Anlage 1

Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW

Aufhebung der Mittelsperre „Ingenieurbauwerke“

Hier: Mehrkosten für eine Behelfsbrücke „Brunsbachsmühle“

Beschlussentwurf

In der Sitzung des Bauausschusses am 07.06.2018 wurden für den Erwerb und die Montage einer gebrauchten Behelfsbrücke am Standort „Brunsbachsmühle“ finanzielle Mittel in Höhe von 25.000 € frei gegeben (Brücke: 16.500 €, Tiefbau: 8.500 €). Zur Beauftragung der notwendigen Tiefbauleistungen werden zusätzliche Mittel in Höhe von 9.500 € freigegeben.

Finanzielle Auswirkungen

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt unter dem Produkt 5.000087.700 „Erneuerung von Brücken“ zur Verfügung.

Begründung der Entscheidung und der Dringlichkeit

Die Tiefbauleistungen zur Herstellung der Fundamente für eine Behelfsbrücke am Standort Brunsbachsmühle wurden inzwischen ausgeschrieben. Zum Submissionstermin wurde lediglich ein einziges Angebot abgegeben. Die geprüfte Angebotsendsumme liegt mit 17.824,59 € rund 9.500 € über den vorab geschätzten Kosten. Aufgrund der sehr guten Auftragslage der Tiefbauunternehmen mit entsprechend hohem Preisniveau ist davon auszugehen, dass auch durch eine erneute Ausschreibung kein wirtschaftlicheres Ergebnis erzielt werden kann.

Der kommende Bauausschuss tagt erst wieder am 13.09.2018. Um im Sinne der Anlieger schnellstmöglich die erforderlichen Beauftragungen für den Erwerb und den Bau einer Behelfsbrücke durchführen zu können, ist eine dringliche Entscheidung erforderlich.

Wipperfürth, den 06.08.2018

Dirk Kremer

(I. Beigeordneter)

Kai Ebert

(Ausschussvorsitzender)